

21. ÖFFENTLICHE PLENARSITZUNG DES GEMEINDERATES AM 21. FEBRUAR 2006

Vorlage Nr. 575 ANTRAG  
Zu TOP 16

-----  
A N T R A G

der Stadträtinnen Dr. Gisela Splett, Bettina Lisbach und Dr. Dorothea Polle-Holl (GRÜNE) sowie der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom 21. Dezember 2005

Dienstanweisung zum Kauf fair gehandelter Waren

Der Gemeinderat empfiehlt dem Oberbürgermeister, eine Dienstanweisung zum Kauf

von Waren mit Haushaltsmitteln der Stadt Karlsruhe zu erlassen, die folgende

Bestimmungen enthält:

1. Grundsätzlich sind Waren aus regionaler, möglichst ökologischer Produktion zu bevorzugen. Waren, die nur als Importware zur Verfügung stehen, sind aus fairem Handel zu beschaffen sofern ein entsprechendes Angebot verfügbar ist.

2. Aus fairem Handel sind insbesondere folgende Produkte zu beschaffen:

Kaffee, Tee, Orangensaft, Bananen, Kakao und kakaohaltige Produkte, Schnittblumen (je nach Jahreszeit) und Sportbälle.

3. Die Beschaffung fair gehandelter Produkte erfolgt durch die jeweils bewirtschaftende Stelle. Für Informationen über Bezugsmöglichkeiten steht das Umweltamt beratend zur Verfügung.

Sachverhalt/Begründung:

Viele mit städtischen Haushaltsmitteln beschaffte Waren stammen aus Ländern, in denen die Einhaltung grundlegender Sozial- und Umweltstandards gesetzlich nicht geregelt ist oder nicht ausreichend kontrolliert wird. Infolgedessen kommt es häufig zu Verletzungen international anerkannter Arbeitsrechte, gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Arbeiterinnen und Arbeitern sowie zu ausbeuterischer Kinderarbeit.

Der faire Handel Fair gehandelte Waren sind Produkte, die mit dem TransFair-Zeichen, bei Schnittblumen mit dem FLP-Zeichen (Flower-Label-Programm) gekennzeichnet sind. unterstützt gezielt Produzentinnen

und Produzenten in Entwicklungs- und Schwellenländern. Durch gerechtere Handelsbeziehungen sollen die Lebensbedingungen der dort lebenden Menschen

verbessert und langfristig ungerechte Weltwirtschaftsstrukturen abgebaut werden. Beim fairen Handel sichern verlässliche Mindestpreise und Aufschläge für soziale Projekte ein angemessenes Arbeitseinkommen. Nebenbei wird so ein häufig aus Armut heraus erzwungener Raubbau an der Umwelt verhindert. Der Kauf fair gehandelter Waren entspricht dem Gedanken der Lokalen Agenda 21. Anknüpfend an unseren Antrag zur Kinderarbeit vom Juni 2005 halten wir es für sinnvoll, eine Dienstanweisung zu erlassen, die sich zu den Grundsätzen des fairen Handels im Rahmen des städtischen Beschaffungswesens bekennt. Einen ähnlichen Weg ist die Gemeinde Rheinstetten gegangen, deren Dienstanweisung zur fairen Beschaffung bundesweit vorbildhaft ist und immer wieder in Projektinitiativen und Workshops zur Lokalen Agenda 21 positiv Erwähnung findet. Karlsruhe könnte sich als eine der ersten größeren Städte in Baden-Württemberg mit dem Erlass einer solchen Dienstanweisung profilieren.

gez. Dr. Gisela Splett  
gez. Bettina Lisbach  
gez. Dr. Dorothea Polle-Holl

Hauptamt - Sitzungsdienste -  
8. Februar 2006

Stellungnahme: